



Skibegleitungen/Begleitkräfte für Studienfahrten

Merkblatt/Erläuterungen:

Für Skibegleitungen sowie für Begleitkräfte für Studienfahrten etc. sind folgende Unterlagen notwendig: (alle Formulare sind sowie nicht anders vermerkt auf der Homepage des Schulwerks unter Service – Dokumente – Verwaltung bzw. unter dem angegebenen Link abrufbar)

- Vereinbarung für Skilehrkräfte bzw. für Begleitpersonen für Studienfahrten etc.
<https://www.schulwerk-augsburg.info/wp-content/uploads/2018/12/Vereinbarung-Skibegleitung-2019.pdf>
<https://www.schulwerk-augsburg.info/wp-content/uploads/2018/12/Vereinbarung-sonstige-Fahrten-2019.pdf>
- Erklärung für Aushilfsbeschäftigte
https://www.schulwerk-augsburg.info/wp-content/uploads/2021/11/Erklaerung-des-Aushilfsbeschaeftigten_Stand-27.10.2021.pdf
- Nachweis über vollständigen Masernschutz (bitte hierzu die „Dokumentation – Nachweis über einen ausreichenden Masernimpfschutz“ nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen ausstellen)
- Selbstauskunft zur Feststellung der persönlichen Eignung
<https://www.schulwerk-augsburg.info/wp-content/uploads/2021/10/Selbstauskunft-zur-persoenlichen-Eignung.pdf>
- Erweitertes Führungszeugnis, das vor Beginn der Fahrt vorliegen muss!
Das Anforderungsschreiben dazu wird vom Schulwerk der jeweiligen Begleitperson zugesandt.
- Für Studenten wird zudem eine Studienbescheinigung für das jeweilige Semester bzw. für Schüler eine Schulbescheinigung für das betreffende Schuljahr benötigt.
- Bei Fahrten ins Ausland: Beantragung der A1-Bescheinigung
<https://www.schulwerk-augsburg.info/wp-content/uploads/2019/03/A1-Formular-externe-Begleitpersonen.pdf>

Um Weiterleitung dieser Unterlagen an die Skibegleitungen/Begleitkräfte mit der Bitte um Ausfüllung wird gebeten.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass die Unterlagen ca. vier bis sechs Wochen vor Beginn der Fahrt vollständig beim Schulwerk der Diözese Augsburg zur weiteren Prüfung eingereicht werden müssen, damit sowohl das Erweiterte Führungszeugnis wie auch die A1-Bescheinigung rechtzeitig vor der Fahrt vorliegen!

Alle Begleitkräfte erhalten ab 01.01.2020 bei einer Schulfahrt oder einem Skikurs 10 € Lohn pro gearbeiteter Stunde. Es wird von einer regelmäßigen Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag ausgegangen (am Freitag von 7 Stunden), was bedeutet, dass bei einer Fahrt von Montag bis Freitag eine wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden veranschlagt wird. Dies gilt für alle Begleitkräfte, auch bei Skikursen, unabhängig von der jeweiligen Ausbildung der Begleitperson.

Die Begleitkräfte werden beim Schulwerk der Diözese Augsburg als kurzfristig Beschäftigte angemeldet.

Hinweis zur kurzfristigen Beschäftigung:

Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Zeitgrenze von drei Monaten oder insgesamt 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr (kurzfristige Tätigkeiten auch bei anderen Arbeitgebern berücksichtigen) nicht überschritten wird. Diese Tätigkeit darf nicht berufsmäßig ausgeübt werden.

Eine Beschäftigung wird regelmäßig ausgeübt und damit nicht als kurzfristig angesehen, wenn sie von vornherein auf ständige Wiederholung gerichtet ist und über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden soll (nicht mehr wie zwei Jahre hintereinander).